



## MITTEILUNGSBLATT

### Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

**Veröffentlichung** 12.06.2020  
**Redaktionsschluss** 09.06.2020, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen schöne Feiertage,  
Der Verlag

Bürgermeister Jautz teilte mit, dass die zweite Abschlagszahlung vom Land für den Ausfall der Kita Gebühren eingegangen ist. Die Gemeinde hat eine Zahlung von 42.334,21 Euro erhalten.

Weitere Verordnungen zur Eindämmung des Corona Virus sind am Wochenende eingegangen. Sie sind auf der Homepage der Gemeinde Warthausen veröffentlicht.

#### Erweiterte Notbetreuung

In allen Einrichtungen sind die eingerichteten Gruppen bis max. 50 Kinder belegt. Beginn der erweiterten Notbetreuung war am 25.05.2020. Es findet keine Durchmischung der Betreuungsgruppen statt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Zahlen der Steuerschätzung stehen noch aus. Die Kämmerei wird in der nächsten Sitzung über Vorschläge zu Einsparungen informieren.

#### **2. Zweckverband IGI Rißtal**

##### **- Weisungsbeschluss: Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020**

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten war Bürgermeister Glaser (Vorsitzender des Zweckverbandes) und Frau Müller-Missel (Leiterin Finanzverwaltung der Gemeinde Schemmerhofen) anwesend.

Für den Zweckverband IGI Rißtal wird für das Jahr 2020 der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Haushaltsplan 2020 und der Finanzplanung 2021 bis 2023, aufgestellt.

Die Aufwendungen sind geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen werden durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Verbandsmitgliedern refinanziert. Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 wurde auch im Haushaltsjahr 2020 eine Liquiditätsumlage eingeplant. Für den möglichen Abschluss von Verträgen im Haushaltsjahr 2020 und Abfluss der finanziellen Mittel im Jahr 2021 wurde insgesamt eine Verpflichtungsermächtigung von 3,17 Mio. Euro eingeplant. Für die restlichen Investitionskosten ist eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 940.000 Euro und im Finanzplanungsjahr 2021 in Höhe von 4,415 Mio. Euro vorgesehen.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, dem Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes IGI Rißtal zuzustimmen.

#### **3. Zweckverband IGI Rißtal**

##### **- Weisungsbeschluss: Zustimmung zum Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und dem Zweckverband IGI Rißtal**

Der Zweckverband IGI Rißtal bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 10 der Zweckverbandsatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Ge-

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 25.05.2020**

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

##### **1. Informationen durch den Bürgermeister**

###### Umlaufverfahren Baugebiet „Burrenstraße“

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass dem Gemeinderat die Unterlagen zum Umlaufverfahren nach § 37 GemO bezüglich der Erschließungsplanung im Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard übergeben worden sind.

###### Holzmasslager

Das Landratsamt Biberach möchte ein Holzlager auf dem Grundstück neben der ZTN errichten. Durch die dortige Nasslagerung soll der Käferbefall des Holzes im Wald vermieden werden. Die Wasserleitung muss über den dortigen Gemeindegeweg gebaut werden. Auf Nachfrage eines Gemeinderates informierte Bürgermeister Jautz, dass die Abwasserversickerung und der Schwerlastverkehr vom Landratsamt geregelt wird.

###### Corona-Virus

Insgesamt waren in der Gemeinde Warthausen 24 Personen mit dem Virus infiziert. Seit dem 12.05.2020 gibt es keine neuen Quarantänefälle.



meinde Schemmerhofen. Dazu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde bezüglich der Kostenerstattung für den Personal- und sächlichen Verwaltungsaufwand (Verwaltungsleihe) erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, dem Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und dem Zweckverband IGI Rißtal zuzustimmen.

#### 4. Zweckverband IGI Rißtal

##### - Weisungsbeschluss: Bestellung eines/einer Fachbeamten/Fachbeamtin des Zweckverbandes IGI Rißtal

Nach § 10 Ziff. 2 der Verbandssatzung kann der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Bedienstete bestellen. Es wird vorgeschlagen, beim Zweckverband eine/n Fachbeamten/in für das Finanzwesen des Verbandes im Beamtenverhältnis mit pauschalierter Aufwandsentschädigung (Ehrenbeamte) anzustellen.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, der Anstellung eines/einer Fachbeamten/Fachbeamtin für das Finanzwesen mit ehrenamtlicher Entschädigung (Ehrenbeamter) zuzustimmen.

#### 5. Zweckverband IGI Rißtal

##### - Weisungsbeschluss: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Der Zweckverband hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde auf.

Beim Zweckverband IGI Rißtal werden die Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Dadurch ist die gesetzliche Forderung stets erfüllt.

Im Jahr 2018 sind keine Ein- und Auszahlungen erfolgt. Deshalb schließt der Gesamtfinanzhaushalt mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2018 ab. Der Zweckverband muss die Verwendung der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen nachweisen. Es erfolgten keine Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2018. Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des Zweckverbandes IGI Rißtal zuzustimmen.

#### 6. Antrag des Ökologischen Bürgerbündnis zum Klageverfahren der Bürgerinitiative Schutzgemeinschaft Risstal vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen

Die Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Risstal“ beauftragte im Auftrag von 126 Bürgern der ehemaligen Gemeinde Höfen beim Verwaltungsgericht Sigmaringen die Bestellung eines Prozesspflegers.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen teilte im Beschluss vom 17. Januar 2020 mit, dass in dieser Verwaltungsrechtssache gegen die Gemeinde Warthausen eine Klage erhoben wird.

Die Verwaltung beauftragte zur Bearbeitung der rechtlichen Punkte einen Rechtsbeistand.

Die Verwaltung schlug vor, den Antrag der ÖBB abzulehnen, um einen Schaden von der Gemeinde Warthausen abzuwehren.

Ein Gemeinderatsmitglied stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer kommenden Sitzung mit rechtlchem Beistand der Gemeinde zu beraten. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### 7. Verschiedenes

##### Freibad Warthausen

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass Freibäder eventuell bald wieder öffnen könnten. In Baden-Württemberg ist ein genauer Zeitraum allerdings nicht absehbar. Zur Öffnung wird ein Hygienekonzept benötigt. Kämmerin Kühnbach erläuterte die Kosten für eine Freibadöffnung. Die ordentlichen Aufwendungen für das Freibad belaufen sich jährlich auf ca. 241.000 €. Die Freibadöffnung mit den coronabedingten Regelungen und Maßnahmen

verursacht für die Gemeinde ca. 85.464 € Mehrkosten. Bei einer Freibadnichtöffnung könnten ca. 125.672 € eingespart werden. Nach reger Diskussion über die fehlenden Vorbereitungen, personellen und organisatorischen Bedingungen nahm der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

##### Grünflächen Funkenplatz / Abwasserproblem Schwabenwiesen

Ein Gemeinderat teilte mit, dass die Grünflächen am Funkenplatz in Warthausen gemäht und gepflegt werden sollten. Ebenso verwies er auf das bestehende Abwasserproblem in den Schwabenwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Termin mit den AZV-Vorsitzenden zu vereinbaren.

##### Bauplatzvergabe

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Bauplatzvergabe.

Die Verwaltung gab daraufhin bekannt, dass die betreffenden Schulungen aufgrund der aktuellen Situation abgesagt wurden. Sobald ein neuer Termin feststeht wird die Verwaltung an den Schulungen teilnehmen. Es wurde der Hinweis gegeben, das „Ulmer Modell“ anzusehen.

##### Grundstücke Ulmer Steigesch III

Auf Nachfrage eines Gemeinderates gab Bürgermeister Jautz bekannt, dass die Notartermine zu den Grundstücken in Oberhöfen terminiert worden sind und teilweise wieder abgesagt werden mussten.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 22.26 Uhr schließen.

#### Informationen zur Corona-Pandemie

##### **Konzept für Kita- und Grundschulöffnung bis Ende Juni**

Weil die Schließung von Kitas und Schulen eine besondere Belastung für die Familien darstellt, hat die Landesregierung im April eine Studie in Auftrag gegeben, an der sich die Universitätsklinik Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm beteiligten.

Die Studie klärt, welche Rolle Kinder unter zehn Jahren bei der Verbreitung des Coronavirus spielen, ob es womöglich eine andere Ausgangslage gibt als bei Erwachsenen. Sie befindet sich derzeit noch in der Auswertung. Vorab wurde schon über ein paar vorläufige Erkenntnisse informiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Eltern und Kindern fast keine unerkannten aktuellen Infektionen mit dem Virus gefunden wurden. Die Zahl von Personen, die nach durchgemachter Infektion Antikörper gebildet haben, ist ebenfalls gering und liegt im Bereich zwischen ein und zwei Prozent.

Entscheidend für das weitere Vorgehen mit Blick auf Kindertagesstätten und Schulen sind die spezifischen Informationen zu Kindern. Nicht nur liegen bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter aktuell kaum unerkannte Infektionen vor. Sondern sie haben auch, im Verlauf der Epidemie, seltener als Erwachsene die Infektion durchgemacht. Kinder werden also anscheinend nicht nur seltener krank, sondern sie sind wohl auch seltener infiziert als Erwachsene.

Erste Ergebnisse zeigen ebenfalls, dass das Ausbreitungsrisiko bei Kindern in Notbetreuung nicht höher ist, als bei denen die zu Hause betreut wurden. Insgesamt lässt sich daher ausschließen, dass Kinder anders als bei anderen Infektionskrankheiten hier keine besonderen Treiber des aktuellen Infektionsgeschehens sind. Das Kultusministerium wird nun sowohl für die Kitas wie auch für die Grundschulen umgehend Konzepte für weitere Öffnungsschritte zu entwickeln – in enger Abstimmung mit den Trägern und den anderen Partnern. Vom Sozialministerium wird daher die Test-Strategie des Landes so erweitert, dass das Personal von Kitas und Grundschulen regelmäßig getestet wird, um mögliche Infektionsherde schnell zu erkennen.

Freuen wir uns unter Berücksichtigung aller Gefahren, die mit dem Coronavirus lauern, dass den Familien, Alleinerziehenden, Grundschüler und Kindern wieder Möglichkeiten geben werden, die zu Entlastungen führen.



## Freibad / Öffnung

Die Öffnung von unserem Freibad steht nach wie vor unter den Vorgaben der gesetzlichen Regelungen vom Land. Für kleinere Bäder ist es schwierig, die coronabedingten Vorschriften umzusetzen und einzuhalten. Die Verwaltung hat in der vergangenen Gemeinderatssitzung die Aufgabenstellungen thematisiert. Neben dem großen Kostenaufwand steht die Absichtserklärung das Freibad diese Sommerzeit wieder zu öffnen. Die Gemeinde wird daher die Vorbereitungen treffen um das Freibad betriebsfertig zu machen. Weitere Einzelheiten können erst in den folgenden Mitteilungsblättern veröffentlicht werden.

## Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, 27. Mai 2020, bzw. Dienstag, 2. Juni 2020.

### I. Die wesentlichen Änderungen vom 26. Mai

#### 1. Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

#### 2. Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Ab dem 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examen- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

### II. Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni

- Ab dem 2. Juni dürfen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen.
- Zudem sollen öffentliche Bolzplätze wieder benutzt werden können.
- Ab dem 2. Juni können Sportanlagen und Sportstätten wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind.
- Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder ab dem 2. Juni wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- Jugendhäuser dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen und öffnen voraussichtlich ab 2. Juni.
- Die bereits beschlossenen Öffnungen zum Pfingstweekende für etwa Hotels, Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab 29. Mai gelten weiter.

Den Volltext oder nur die wichtigsten Veränderungen können Sie auf der Gemeindehomepage oder Homepage des Landkreises nachlesen. Dort finden Sie ebenso die entsprechenden Links zu den Seiten des Landes.

## Mitteilungen aus der Verwaltung

### Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstaussfällen

#### Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de) eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstaussfall haben. Bei **Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber**, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte.

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstaussfalls gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem wer-



den die für den Verdienstausschlag fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet. Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausschlagentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

#### Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

**Bei Schul- und Kita-Schließungen:** Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

**Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot:** Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

#### Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:

0711 218200601 / entschadigung-ifsg@rpt.bwl.de

#### Umgestaltung Friedhof Warthausen

Seit Mittwoch dieser Woche haben die Umgestaltungsarbeiten auf dem Friedhof in Warthausen durch die Fa. Mayr aus Bad Buchau begonnen.

Der Haupteingang wird für die Arbeiten ab kommender Woche gesperrt. Der Zugang zum Friedhof kann dann nur noch über den Eingang bei der Schule und an der Stelle zur Schillerstraße erfolgen.

Für die Zeit der Bauarbeiten kann es zu Beeinträchtigungen (z.B. bei Beerdigungen, Grabbpflege, etc.) auf dem Friedhof kommen. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Verständnis.



#### Seniorenausflug 2020 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) gilt bundesweit ein Verbot für Großveranstaltungen bis 31. August 2020. Ob die Maßnahmen auch nach diesem Datum zeitlich weiter ausgedehnt werden, ist derzeit nicht abzuschätzen. Für uns wäre es unverantwortlich, ein paar Wochen nach dem Verbotsende mit Senioren, die zur Risikogruppe gehören, einen Ausflug durchzuführen. Insofern wird der für September 2020 geplante Seniorenausflug abgesagt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns schon auf unseren nächsten Ausflug.

Bleiben Sie Gesund!

Ihr Bürgermeister

Wolfgang Jautz

#### Kita Birkenhard

##### Papas danken für die „Hammer“-Überraschung

Zum Vatertag dekorierte das Team der Kita Birkenhard unter dem Motto „Papa ist der Hammer“ die Fenster der Kita. Von den Kindern aus Papier ausgeschnittene und bemalte Hammer konnten die Familien bei einem Vatertagsspaziergang bewundern.

Herzlichen Dank vom Elternbeirat an das Kita-Team im Namen aller Familien.



## IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen

Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

#### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

**ALLES AUF EINEN BLICK****GEMEINDEKONTAKTE**

**Gemeindeverwaltung Warthausen**  
**Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen**  
 Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23  
 Internet [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)  
 E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen  
 E-Mail-Adresse ([nachname@warthausen.de](mailto:nachname@warthausen.de))  
 z. B. [jautz@warthausen.de](mailto:jautz@warthausen.de)

	<b>Durchwahl</b>
<b>Bürgermeister Wolfgang Jautz</b>	<b>-27</b>
Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister)	-16
<b>Haupt- / Bauamt: Anja Kästle</b>	<b>-13</b>
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Rebecca Schmucker (Bürgerbüro)	-12
Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49
<b>Kämmerei: Sabrina Kühnbach</b>	<b>-15</b>
Bärbel Fischbach (Kasse)	-45
Roland Fritzenschaft (Steueramt)	-14
Annette Bundschu (Liegenschaften)	-42
Nico Thanner (Anlagenbuchhaltung)	-28
<b>Bauhof: Helmut Stöhr</b>	<b>Tel. 82 84 10</b>
	Fax 57 57 80
	E-Mail: <a href="mailto:bauhof@warthausen.de">bauhof@warthausen.de</a>

**Öffnungszeiten Rathaus**

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST****LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN**

<b>Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>

**Biberach****(Allgemeiner Notfalldienst)**

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,  
 Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach  
 Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

**Biberach****(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)**

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der  
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,  
 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (\*)

(\*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

**NOTFALL-RUFNUMMERN**

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Wasser- und Gasversorgung</b>	<b>9030</b>
<b>Ambulante Hospizgruppe Biberach</b>	<b>0170 / 4889929</b>

**Fundamt****Das Fundamt informiert:**

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Handy
- 1 Schlüsselbund

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter [www.warthausen.de/fundamt](http://www.warthausen.de/fundamt)

**Entsorgung****Müllabfuhrtermine - Juni 2020**

- Freitag, 05. Juni 2020
- Donnerstag, 18. Juni 2020

**Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Juni 2020****Donnerstag, 04. Juni 2020**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de).

**Abfuhrtermine Papiertonne - Juni 2020**

Die Papiertonne des Landkreises wird am

**Mittwoch, 03. Juni 2020****Dienstag, 30. Juni 2020**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

**Was gehört in die Papiertonne?**

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepostkarten, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

**Was darf nicht in die Papiertonne?**

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

**Fragen zur Papiertonne**

Informationen erhalten Sie unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) oder telefonisch unter Tel. 0 73 51 / 52-6377.

**Kirchliche Nachrichten****Evang. Kirchengemeinde Warthausen**

**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
 Martin-Luther-Str. 6  
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Warthausen@elkw.de)

**Seelsorge in den Pflegeheimen:**

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

**Bankverbindung für Spenden:**

Evang. Kirchengemeinde Warthausen  
 IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22  
 Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

**Pfingsten**

Unter den drei christlichen Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten feiert das Letztere ein Schattendasein. Auch so manche Christen kommen in Erklärungsnot, wenn sie beschreiben sollen, was da geschehen ist und warum wir dies Fest feiern. Das war zu allen Zeiten so. Darum haben die Menschen auch nach Symbolen und Zeichen gesucht, um dies anschaulich zu machen. Während Weihnachten schnell mit der Krippe identifiziert,



Ostern mit Kreuz und dem offenen Grab dargestellt wird, hat das Pfingstfest die Taube als Symbol. Weil – wie das Johannesevangelium uns überliefert – bei der Taufe Jesu der Heilige Geist vom Himmel herabkommt wie eine Taube und sich auf ihm niederlässt. An Pfingsten feiern wir, dass Gott seinen Heiligen Geist nun der ganzen Gemeinde schenkt und sie mit diesem Geist beschenkt zur Kirche Jesu Christi wird.

In einer italienischen Gemeinde wurde am Pfingstfest dies für alle sichtbar so gefeiert, dass der Kirchendiener nach der Lesung der Pfingstgeschichte eine weiße Taube im Kirchenraum in die Luft warf. Natürlich wussten alle Anwesenden, dass dies nur eine zahme Taube war und nicht der Heilige Geist selbst. Aber dennoch warteten sie gespannt, in wessen Nähe oder gar auf wessen Schulter sich die Taube niederließ. Denn, so sagten sie, diese Person wird im kommenden Jahr eine besondere Erleuchtung bekommen.

Einmal setzt sich die Taube einem Ingenieur auf den Kopf. Als er für das Nachbardorf dann eine Wasserleitung baut, sagen alle: „Das ist die Wasserleitung des Heiligen Geistes.“ Als im folgenden Jahr die Taube an der Bank eines alten Mannes sitzen bleibt, sagen alle nach seinem schweren Autounfall: „Es war der Heilige Geist, dass er wieder gesund wurde.“ Als die junge Frau schwanger wird, sagen alle: „Das ist ein Geschenk Gottes.“

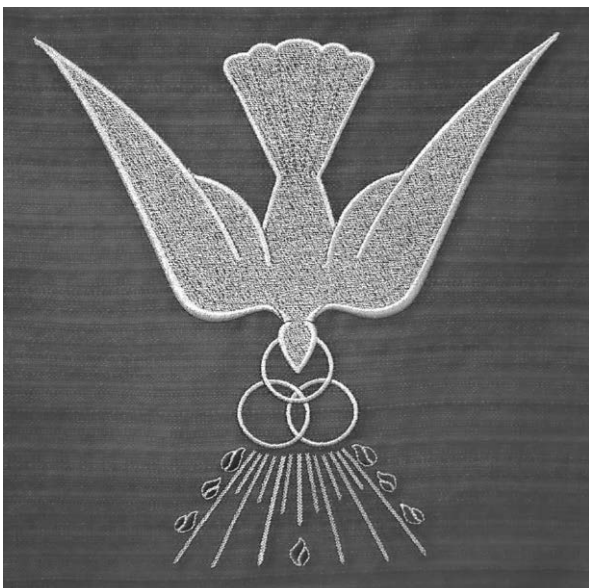
Was mich dabei so fasziniert ist der Umstand, dass die Menschen in diesem Gottesdienst untereinander aufmerksamer werden. Plötzlich traut man jedem eine besondere Nähe zu Gott zu. Menschen, die von der Taube angefliegen werden, trauen nun auch sich selbst mehr zu; werden mutiger und wagen viel mehr. Ereignisse, die man zuvor kaum beachtet hat, werden plötzlich neu und viel intensiver wahrgenommen.

So wird Pfingsten anschaulich: Wie die Taube in den Kirchenraum so kommt an Pfingsten Gottes Nähe zu uns. Und Gottes Geist macht uns aufmerksamer füreinander; wir trauen uns und den anderen durch die Gegenwart Gottes plötzlich viel mehr zu. Und wir beginnen dann auch die alltäglichsten Dinge als ein wunderbares Leben in der Nähe Gottes zu erkennen.

Solch ein Pfingstfest wünsche ich uns allen: Durch Gottes Nähe ermutigt, wagemutig, für einander aufmerksam werden. Und auch sich selbst viel mehr zutrauen.

Ein gesegnetes Pfingstfest wünscht Ihnen allen  
Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

**Das rote Parament zum Pfingstfest zeigt die Pfingsttaube: Gott schenkt seinen Heiligen Geist der Gemeinde. Sein Geist erleuchtet die Gemeinde (dargestellt durch die Lichtstrahlen und die Feuerflammen – siehe Apostelgeschichte 2).**



## Pfingstfest, Sonntag 31. Mai 2020

**9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst** (Pfarrer Hans-Dieter Bosch).  
Beim Kirchengang beachten Sie bitte folgende Sicherheitsregeln:

Mundschutz bitte zum Ein- und Ausgang tragen; im Kirchenraum ist dieser nicht mehr nötig. Abstand zum Nachbarn: 2 Meter; Menschen aus einem Haushalt dürfen natürlich zusammensitzen. Der Kirchenraum ist entsprechend hergerichtet. Eine Desinfektionsstation ist im Eingangsbereich aufgebaut. Leider müssen wir auf den Gemeindegang verzichten. Mit diesen Vorichtsmaßnahmen können wir Sie getrost willkommen heißen.

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte kontaktieren Sie mich. Gerne dürfen Sie mich auch anrufen, wenn Ihnen danach zumute ist oder Sie einfach ein „Schwätzchen“ halten wollen: Ich freue mich über jede Kontaktaufnahme.

**Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen  
Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch**

## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**

**Pfarrer Wunibald Reutlinger**

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: [StJohannes.Warthausen@drs.de](mailto:StJohannes.Warthausen@drs.de)

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

**Die Gottesdienstordnung entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt „Impulse“ bzw. Homepage.**

### Gottesdienste im Fernsehen

- ZDF** So., 31.05.2020,  
09:30 Uhr Pfingstgottesdienst aus der ehemaligen Hospitalkirche in Bensheim
- K-TV** So., 31.05.2020,  
08:00 Uhr Hl. Messe aus der Wallfahrtsbasilika Maria Brunnlein bei Wemding  
10:00 Uhr Hl. Messe aus dem Freiburger Münster
- K-TV** täglich,  
Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)
- EWTN** So., 31.05.2020,  
08:00 Uhr aus dem Kölner Dom (über Satellit und [www.ewtn.de](http://www.ewtn.de))  
11:30 Uhr aus der Marienbasilika in Kevelaer
- ARD** **Mo., 01.06.2020**  
10:00 Uhr aus der Kapelle „Madonna in den Trümmern“ in Köln
- K-TV** **Mo., 01.06.2020,**  
08:00 Uhr Hl. Messe aus der Wallfahrtsbasilika Maria Brunnlein bei Wemding  
09:30 Uhr Heilige Messe aus der Canisiuskirche Saarlouis
- EWTN** **So., 01.06.2020,**  
08:00 Uhr aus dem Kölner Dom (über Satellit und [www.ewtn.de](http://www.ewtn.de))

### Dekanate Biberach und Saulgau suchen Mitarbeiter\*innen im Bereich Schulpastoral/Kirche und Schule

Wenn Sie Interesse haben an einer vielseitigen und kreativen Aufgabe, sich gerne mit Kindern und Jugendlichen und dem Lern- und Lebensort „Schule“ beschäftigen und vertraut sind mit dem kirchlichen Leben (Gemeindeleben, Jugendarbeit, Einrichtungen), dann melden Sie sich! Im katholischen Dekanat Biberach und im katholischen Dekanat Saulgau suchen wir zwei „Dekanatsbeauftragte für Schulpastoral/Kirche und Schule“ im Umfang von je 50%. Es ist auch möglich, dass eine Person beide Stellen



besetzt (100%). Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter <https://dekanat-biberach.drs.de>. Bewerbungsschluss ist der 20.06.2020, möglicher Stellenbeginn am 01.09.2020.

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### TSV Warthausen



#### Einzug Mitgliedsbeitrag

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir den Beitragseinzug für das Jahr 2020 verschoben. Um die laufenden Kosten weiterhin begleichen zu können, sind wir jedoch auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Da seit drei Monaten kein Sportangebot stattfinden konnte, bitten wir unsere Mitglieder, die Beiträge nicht anteilig zu kürzen. Bitte unterstützen Sie uns in der schweren Zeit.

In der KW 25 (15.06.-19.06.2020) möchten wir den Einzug der Mitgliedsbeiträge durchführen. Änderungen der Bankverbindung sollten bis spätestens Freitag 05.06.2020 unter Mail: [joe.gretzinger@kabelbw.de](mailto:joe.gretzinger@kabelbw.de) angezeigt werden.

### Tennisfreunde Birkenhard

Liebe Mitglieder und Tennisfreunde, seit gut zwei Wochen fliegt die gelbe Filzkugel wieder über unsere Netze, was für uns alle ein sehr schönes Gefühl ist und eine gewisse Normalität in diesen etwas anderen Zeiten bedeutet. Außerdem finden seit dem „Opening“ auch viele Trainingsstunden, sowohl bei den Kleinen als auch bei den Großen, statt.

Einen dicken Dankesgruß an dieser Stelle an alle, die so tatkräftig dafür gesorgt haben, dass die Tennisplätze hergerichtet wurden und wir alle Regeln und Vorschriften umgesetzt bekommen haben. Damit dies auch weiterhin alles so glatt läuft, bitten wir alle Mitglieder, auch zukünftig die Hygienemaßnahmen einzuhalten und auch das neue „Online-Buchungssystem“ für Platzreservierungen zu nutzen.

Wir wünschen allen Tennisbegeisterten weiterhin viel Spaß auf unserer Anlage.

#### Platzwart gesucht:

Die Tennisfreunde Birkenhard suchen einen engagierten und zuverlässigen Platzwart(ggfs. Pensionär/Rentner), der es auf 450 Euro-Basis versteht, unsere 4 Sandplätze und das benötigte Equipment/Drumherum in Schuss zu halten. Interessenten dürfen sich gerne beim Vorstand Sascha Stiefel unter 01716956737 melden. Herzliche Grüße Tennisfreunde Birkenhard

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

Zulassungsstellen

**Außenstellen öffnen wieder ab Dienstag, 2. Juni**

Die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Riedlingen, Ochsenhausen und Laupheim sind ab Dienstag, 2. Juni 2020, wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Das gibt Landrat Dr. Heiko Schmid bekannt. „Bei uns war es im Landratsamt immer möglich, sein Fahrzeug zuzulassen, obwohl wir am 17. März das Landratsamt für den allgemeinen Publikumsverkehr coronabedingt schließen mussten. Seit 4. Mai

empfangen wir wieder Bürger, Kunden und Gäste im Landratsamt. Ab Dienstag, 2. Juni wollen wir es auch wieder in den Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen öffnen, um auch dort sein Fahrzeug zulassen zu können.“

In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucher aufhalten. Weitere Kunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Meter und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten findet der letzte Einlass statt. Insgesamt ist mit Wartezeiten zu rechnen, die

#### Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr. Es sind dann wieder alle Zulassungs-Dienstleistungen ohne Terminvereinbarung möglich.

#### Zentrale Zulassungsstelle in Biberach

Die Kundensteuerung in der zentralen Zulassungsstelle im Landratsamt Biberach findet weiter über eine Terminvereinbarung unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) statt. Aufgrund des großen Andrangs, explizit durch die „Frühjahrszulassungen“, sind einige Termine bereits ausgebucht. Ab 8 Juni 2020 wird für eilige Fälle ohne Termine ein Schalterbereich geöffnet.

Autohäuser können ab 2. Juni 2020 das bewährte „Briefkastensystem“ an allen Zulassungsstellen nutzen.

*Das Landratsamt - Straßenamt informiert:*

#### Ingenieurbüro erfasst und bewertet Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Biberach

**Im Auftrag des Landkreises Biberach erfasst das Thüringer Ingenieurbüro „LEHMANN + PARTNER GmbH“ voraussichtlich im Juni 2020 den Zustand der rund 545 Kilometer Kreisstraßen des Landkreises.**

**Oberflächenschäden, Netzrisse, und Unebenheiten werden mit komplexer Lasertechnologie und speziellen Kameras erfasst.**

Um die finanziellen Mittel zur Erhaltung und Reparatur von Straßen zielgerichteter einsetzen zu können, möchte der Landkreis Biberach detailliert wissen, in welchem Zustand diese sind. Auf Basis der ermittelten Zustandsdaten erstellt das Straßenamt ein Erhaltungsmanagement für die Kreisstraßen des Landkreises Biberach. Die Kosten der Straßenzustandserfassung und -bewertung belaufen sich auf rund 70.000 Euro.

#### Umbau des Bahnübergangs an der K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach sowie am Schussentalweg in Otterswang

Von Freitag, 29. Mai bis voraussichtlich Mittwoch, 29. Juli 2020 werden die Lichtsignalanlage sowie die Schrankenanlagen des Bahnübergangs an der K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach sowie des Bahnübergangs am Schussentalweg in Otterswang umgebaut. Des Weiteren wird der Geh- und Radweg im Bereich des Bahnübergangs fertiggestellt.

Die Bahnübergänge sind während der Bauarbeiten für den gesamten Verkehr, einschließlich Radfahrer und Fußgänger, komplett gesperrt. Das Überqueren der Gleisanlagen ist nur an den anderen zur Verfügung stehenden Bahnübergängen beziehungsweise Unterführungen möglich.

Informationen über die Baustelle können auch im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) abgerufen werden.

*Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:*

**Bibliothek im BSZ ist während der Pfingstferien geschlossen**  
In den Pfingstferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Dienstag, 2. Juni 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Me-



dien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

#### Biberacher Ernährungsakademie

##### Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ als Webinar

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie am Freitag, 29. Mai, von 9.30 bis 11 Uhr einen Vortrag für junge Mütter und Väter an. Der Vortrag findet als Webinar statt. Junge Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie und wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeit zusammen. BeKi-Referentin Miriam Marihart stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus; für eine aktive Teilnahme sind Mikrofon und Webcam erforderlich.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 27. Mai, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info erforderlich.

#### Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

##### Handwerker machen Geschichte im Museumsdorf lebendig Am Pfingstweekenende zeigen Schmied und Bäcker im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ihr Handwerk. Schwäbische Spezialitäten laden zum Verweilen im Grünen ein.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach überzeugt seit Jahren unzählige Besucherinnen und Besucher mit seinen historischen Gebäuden, Bauerngärten, Tieren und Angeboten für Familien. Auch in Zeiten von Corona ist in den Werkstätten des Museumsdorfs etwas geboten: Schmied Karl Seefelder steht am Pfingstweekenende, Sonntag, 31. Mai und Montag, 1. Juni in der historischen Schmiede Miehle von 1886. Seefelder befeuert die Esse und zeigt den Besucherinnen und Besuchern, wie früher geschmiedet wurde. Auf dem Gelände sollten die Besucherinnen und Besucher die Ohren spitzen: Der Leierkasten rollt über die Wege und erfreut Groß und Klein mit seinen Melodien.

#### Kulinarische Köstlichkeiten

Zum Wochenendausflug gehört natürlich auch ein richtiges Vesper: Bäcker Reiner Schowald ist am Pfingstweekenende ebenfalls im Museumsdorf und heizt den Ofen im historischen Backhäusle von 1886 ein. Er holt nicht nur leckere Backwaren aus dem Ofen, sondern erklärt den interessierten Besucherinnen und Besuchern auch, was es mit der Redewendung „No it hudla“ auf sich hat. Neben den Köstlichkeiten aus dem Backhäusle können sich die Besucherinnen und Besucher auch auf Kässpätzle und Spezialitäten aus der Kürnbacher Vesperstube freuen.

#### Idyllische Vesperplätze

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet unter prächtigen Bäumen und auf den Blumenwiesen gemütliche Plätze zum Verweilen und Vespere. Dort können die Besucherinnen und Besucher unter den Augen von Ziegen, Kuh und Hühnern ihr Picknick genießen und sich bei einem kühlen Getränk erfrischen. Besonders beliebt bei den kleinen Besuchern ist das Kinderquiz. Mit dem Monatswechsel zum Pfingstmontag können sich die Kleinen auf ein neues Quiz und fröhliches Rätseln freuen.

## Stellenausschreibung

### Gemeinde Hochdorf

#### Landkreis Biberach

Die Gemeinde Hochdorf sucht wegen Erweiterung der Kapazitäten zum 01.09.2020 für ihren gemeindeeigenen Kindergarten Schweinhausen eine

**Pädagogische Fachkraft (100%)**

Ihr Profil:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 7 KiTaG
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- flexible, eigenverantwortliche und kreative Arbeitsweise
- ausgeprägte Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung in einem kleinen und abgeschlossenen Team
- eine Arbeit in einem zweigruppigen Kindergarten mit teiloffenem Konzept
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Vergütung in S8a TVöD (SuE).

Im Kindergarten Sonnenschein werden Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in Regelbetreuung, Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung mit Mittagessen betreut. Der Kindergarten bietet maximal 37 Plätze in zwei Gruppen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.gemeinde-hochdorf.de](http://www.gemeinde-hochdorf.de), Leben & Wohnen, Kinderbetreuung, Kindergarten Sonnenschein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19. Juni 2020 an die Gemeindeverwaltung Hochdorf, Hauptstr. 29, 88454 Hochdorf. Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne unsere Hauptamtsleiterin Frau Fritz unter Tel. 07355 9302-14 oder die Kindergartenleiterin Frau Anderhof unter Tel. 07355 612 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

## Neue Hotline der Berufsberatung

### Guter Draht zur beruflichen Zukunft

**Trotz schrittweiser Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben können die Berufsberater der Agentur für Arbeit Ulm derzeit weder in der Schule noch in der Agentur für Arbeit persönliche Beratungsgespräche face-to-face anbieten. „Gerade jetzt ist es ungemein wichtig, dass Jugendlichen eine kompetente Beratung in allen Fragen rund um Studien- und Berufswahl angeboten werden kann“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: „Damit die Pandemie für ratsuchende Jugendliche nicht zum Stolperstein wird, haben wir kurzerhand die BiZ-Telefonnummer zu einer Berufsberatungs-Hotline umfunktioniert.“ Wer also eine Beratung, einen Ausbildungsplatz oder einen dualen Studiengang sucht, kann die Berufsberatung unter der Nummer 0731 160-777 erreichen.**

Unvermittelt durchkreuzt die Corona-Krise mitunter auch die Pläne vieler Schüler. Es ist nicht mehr für alle klar, wie es weitergeht. Wer beispielsweise nach dem Abi einen Auslandsaufenthalt geplant hat, weiß nicht, ob das klappt und sucht nach Alternativen. Andere sind unsicher, ob sie ihre Ausbildungsstelle oder ihr Studium wie geplant im Herbst antreten können oder wie es mit der Zulassung zum Studium läuft. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft auch am Telefon weiter.

Um sich auf die Studien- oder Berufswahl vorzubereiten, bietet die Agentur für Arbeit zudem zahlreiche Online-Angebote. Beispielsweise kann mit dem Selbsterkundungstool Check-U getestet werden, welcher Ausbildungsberuf oder welches Studium zu einem passt.

Das Internetportal [www.abi.de](http://www.abi.de) liefert Schülern der Sekundarstufe II sowie Studienanfängern neben spannenden Reportagen über Studiengänge, Ausbildungen oder Berufe auch Hintergrundberichte zu Arbeitsmärkten und Branchen.

Für Schüler bis zur 10. Klasse informiert die Plattform [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

Das BERUFENET und die Berufevideos über [berufe.tv](http://berufe.tv) sind für alle Jahrgangsstufen einen Besuch wert.

Alle, die sich unterwegs mit dem Thema Berufswahl befassen wollen, können die App „AzubiWelt“ nutzen. „Online-Angebote sind Orientierungshilfen. Sie ersetzen kein Beratungsgespräch“, so Mathias Auch.





## „STELLEN SIE SICH VOR, SIE HABEN VIREN AUF DEN STEINEN“

**Absurdes Angebot zur Steinreinigung nutzt Angst vor Corona**  
*Absurde Dienstleistungsangebote haben in der Corona-Krise Konjunktur. Mehrfach hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits auf Unternehmen hingewiesen, die aus der Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus Geld machen wollen. In einem besonders obskuren Fall bietet nun eine Firma aus Pforzheim Steinreinigungen am Haus an, um Virenübertragungen zu vermeiden.*

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg weist in der Corona-Krise regelmäßig auf neue Kostenfallen und Abzockmaschen hin. Nun ist auch der Bereich um Notfall- und Handwerksdienste betroffen. Dieser Sektor ist zwar schon früher durch schwarze Schafe aufgefallen, doch jetzt gibt es ein weiteres Unternehmen, das die Angst für ihren Vorteil ausnutzen will.

Wie andere unseriöse Teppichwäscher, Polstereien, Stein- und Terrassenreinigungen bewirbt nun auch ein Unternehmen aus Pforzheim seine Dienste mit einer Wurfsendung in der örtlichen Tageszeitung „Ob es unter der genannten Anschrift tatsächlich eine Steinreinigung mit einem Inhaber „Don alpcino Demeter“ gibt, konnten wir nicht herausfinden. Erfahrungsgemäß arbeiten unseriöse Anbieter häufig mit Scheinnamen und falschen Anschriften, worauf auch im vorliegenden Fall einiges hindeutet“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Besonders perfide ist der Flyer durch der Hinweis: *Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen. Und durch Kontakt übertragen Sie diese auf Personen.* „Solche Aussagen sind reine Angstmache, die in keinem Zusammenhang mit einer tatsächlichen Übertragungsfahr des Coronavirus steht“, so Bauer weiter. Unter [www.verbraucherzentrale-bawue.de/corona-abzocke-bw](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/corona-abzocke-bw) sammelt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig aktuelle Corona-Abzockmaschen. Verbraucher, denen eine neue Masche auffällt, sind aufgerufen, diese an die Verbraucherzentrale zu melden.

## GUTSCHEIN ODER GELD ZURÜCK?

**Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage**

- **Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen:** <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>
- **Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020**

*Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.*

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen

müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Buttler.

Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

## Joggen für Anfänger: Richtig Laufen lernen

**Tipps für Lauf-Anfänger im Expertentalk am 27. Mai mit Arne Gabius**

Unser Leben hat sich in den letzten Wochen erheblich verändert. So zwingt die Corona-Krise die Menschen unter anderem, ihr Sportverhalten zu ändern. Joggen ist momentan wohl beliebter denn je. Es gehört zu den effektivsten Trainingsarten überhaupt und eignet sich besonders gut für Sport-Einsteiger. Doch beim Joggen gibt es einiges zu beachten. Denn eine Verletzung zieht man sich schneller zu als gedacht.

„Anfänger sollten nicht zu viel vornehmen. Sinnvoll ist es, zwei- bis dreimal pro Woche laufen zu gehen und pro Trainingseinheit 20 bis 30 Minuten einzuplanen“, rät Lisa Schlumberger, Gesundheitsexpertin bei der AOK Ulm-Biberach. Einsteiger sollten je nach Kondition mit einer Mischung aus Walking und Joggen starten. Um dauerhaft Freude am Laufen zu haben, hilft ein sanfter Start. Der Körper sollte langsam an den Sport gewöhnt werden und braucht Pausen zwischen den Läufen, damit das Training effektiv ist. „Wichtig ist, dass man sich realistische Ziele setzt“, so die Expertin. „Lieber kleine Schritte planen, die auch umzusetzen sind, als für lange Zeit einem großen Ziel hinterherzuhecheln.“

Für alle Lauf-Anfänger, die sich weitere Tipps für einen gelungenen Einstieg in den Sport holen möchten, bietet die AOK Baden-Württemberg einen Expertentalk am Mittwoch, 27. Mai: AOK-Sportexpertin Kristina Kober und Arne Gabius, Langstreckenläufer und deutscher Marathonrekordhalter, werden am 27. Mai um 12 Uhr live auf Instagram allen Interessierten ihre Fragen rund ums Laufen beantworten ([www.instagram.com/gesundnah/](http://www.instagram.com/gesundnah/)).

Mit der digitalen Kampagne „Unsere Experten für zu Hause“ möchte die AOK Baden-Württemberg ihre Versicherten auch in dieser aktuell so unsicheren Zeit mit passenden Inhalten aus der Gesundheitsförderung begleiten und unterstützen. Auf verschiedenen Kanälen im Online-Bereich werden unter anderem Rezepte, Bewegungs- und Entspannungstipps zur Verfügung gestellt. Wöchentlich gibt es auf Instagram eine Live-Session, bei der Experten verschiedener Fachbereiche Fragen beantworten. Nähere Informationen und alle Angebote unter [www.aok.de/bw/experten](http://www.aok.de/bw/experten)

## Sonstiges - Umlandgemeinden

### Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim

**Telefonisches Gesprächsangebot für Betroffene Sana Kliniken Landkreis Biberach**

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Da die Gruppentreffen aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden können, bietet Magret Schad, die Leiterin der Selbsthilfegruppe, den Frauen bei Bedarf ab sofort telefonische Unterstützung an. Betroffene können sich bei Fragen und Problemen unter der Nummer 07392 10665 oder per E-Mail unter [margret-schad@gmx.de](mailto:margret-schad@gmx.de) unter der Angabe einer Telefonnummer melden. E-Mails können nicht beantwortet werden, Interessierte werden aber unter der angegebenen Nummer zurückgerufen.



### Kabarettabend „Die schrillen Fehleperlen“

Auf Grund der Corona-Krise sind aktuell Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 nicht erlaubt.

Der bereits verschobene Fehleperlen-Termin vom ursprünglichen Termin (25.04.2020) hätte nun eigentlich am Freitag, 04.09.2020 stattfinden sollen. Jedoch ändern sich die Vorschriften, Auflagen und Bestimmungen zum Thema Corona in Windeseile, und den Kabarettabend am darauffolgenden Wochenende durchzuführen war dem Vorstand doch etwas zu unsicher. Vielleicht hätte der Termin gepasst, vielleicht aber auch nicht. Und den Termin kurz vorher absagen zu müssen, war uns ein zu großes Risiko.

Aus diesem Grund hat der Frauenkreis Ummendorf e.V. die Veranstaltung der Fehleperlen **nochmals verschoben** und zwar auf **Freitag, 11.06.2021**. Es wäre schön, wenn Sie/Ihr die Kar-

ten trotzdem behalten würdet. Falls es nicht möglich ist, diesen Termin wahrzunehmen, bitten wir um Kontaktaufnahme zwecks Kartenrückgabe per Email mit Angabe von Name, der Kartenanzahl und Bankverbindung an [vorstand@frauenkreis-ummendorf.de](mailto:vorstand@frauenkreis-ummendorf.de). Wir überweisen den entsprechenden Betrag dann zurück.

Zusammenhalten -  
**ABER** Abstand halten

*südm*ail 

Ihr Lieblingsfoto  
als Briefmarke



Gestalten Sie Ihre ganz individuellen Briefmarken mit Ihren schönsten Familien- oder Hochzeitsfotos, Urlaubsbildern oder mit Ihrem Firmenlogo.

Jetzt Foto hochladen auf: [www.suedmail.de/shop](http://www.suedmail.de/shop)

## Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Jede Woche  
„am Ball“  
beim Kunden!



### GESUNDHEIT

Ihr Pflegedienst für Schemmerhofen und Umgebung

Unsere Leistungen

- Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege
- Pflege bei Verhinderungen (z.B. durch Urlaub von pflegenden Angehörigen)
- Vermittlung von „Essen auf Rädern“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Kostenlose Beratung im Pflegebereich
  - Hauswirtschaftliche Versorgung
  - Behandlungspflege
  - Einzelschulungen für Pflegende
  - 24-Stunden-Rufbereitschaft

Johannes Sippel  
**Krankenpflegedienst**



**Kontakt: Herr Johannes Sippel**  
**Ambulante Alten- und Krankenpflege**  
 Höllweiherstr. 7  
 88433 Schemmerhofen  
**Tel 07356 / 91973**  
 pflegedienst.sippel@cityweb.de  
 www.pflegedienst-sippel.de



### GESCHÄFTSANZEIGEN

## Maler Philipp Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37  
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758  
Fax 07351 802762  
Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund des bestehenden Versammlungsverbotes bis 31. August 2020 müssen wir unsere Mitgliederversammlungen für 2020 leider absagen.

Wir freuen uns schon darauf, Sie hoffentlich wieder in 2021 begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!

rb-biberach.de

Raiffeisenbank  
Biberach eG



**Ihre Baufinanziererin!**

**Bezirksleiterin Erika Schäfer**  
 Tel. 07351/1523-15  
 Erika.Schaefer@LBS-SW.de

## Werben mit Erfolg

**Metzgerei  
HONOLD**

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion  
**vom 25.05.2020 - 30.05.2020**

<b>Rinderbraten</b>	kg	<b>13,90 €</b>
<b>Gelbwurst</b>	kg	<b>11,50 €</b>
Auch kleine Portionswürste		
<b>Lyoner</b>	kg	<b>11,50 €</b>
Auch kleine Portionswürste		
<b>Mettwurst</b>	kg	<b>11,50 €</b>
Auch kleine Portionswürste		
<b>Alpiniwurst</b>	kg	<b>13,90 €</b>
<b>Debreciner</b>	kg	<b>13,90 €</b>
<b>Baldauf Alpkäse</b>	kg	<b>18,90 €</b>

**Von Brot, Nudeln, Mehl, Eier, Kartoffeln,  
 Linsen und Milch über selbstgekochte fertige  
 Gerichte können Sie bei uns alles bestellen.**

**Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.  
 Telefonisch oder per E-Mail unter  
 partyservice-honold@t-online.de zur schnellen  
 Abholung ... oder sicherem Lieferservice!**

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen  
 Telefon 07351 8597  
 Ihre Fam. Maier**

**MALER FORLEO**

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16  
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

**Bestattungshaus Strobl**



*Rat und Hilfe im Trauerfall  
Dienstbereit an 365 Tagen/und Nächten im Jahr!*

Käppelesplatz 1, 88447 Warthausen-Biberach  
Telefon 07351 - 2011

**Gezielt und günstig werben!**

**Kompetente und zuverlässige steuerliche Beratung und Betreuung in Ihrer Nähe**

- Einkommensteuererklärungen
- Finanz- und Lohnbuchführungen (auch Bau Lohn)
- Jahresabschlüsse
- Erbschaft- und Schenkungssteuererklärungen

■ Zeisigweg 5  
88433 Schemmerhofen  
Telefon (0 73 56) 93 80 24  
Telefax (0 73 56) 93 80 28  
info@barth-stb.de

Dipl.-Betriebswirt (FH)  
**Dietmar Barth**  
■ S T E U E R B E R A T E R ■

**bendel** Hörsysteme *Erleben Sie den Unterschied!*



**Bestes Hören dank Konzept**

**Haben Sie Probleme mit Ihren Hörgeräten? Wir haben die Lösung!**



- besonders natürliches Hörempfinden
- schnelle Eingewöhnung
- komfortables Verstehen selbst in lauten Umgebungen
- Unsere Kundenbewertung: **sehr gut (1,4)**

📍 Biberach | Ehinger-Tor-Str. 20 | ☎ 07351 828555  
📍 Laupheim | Mittelstr. 23 | ☎ 07392 80155  
[www.bendel-hoersysteme.de](http://www.bendel-hoersysteme.de)

**IMMOBILIEN VERKAUF**

**Sicherer Immobilienverkauf in unsicheren Zeiten**



**Klaus Zell**  
Tel. 07351 572-4300

**Kostenfreie Verkaufspreiseinschätzung und Beratung Ihrer Immobilie**

- Sie tragen sich mit dem Gedanken Ihre Immobilie zu verkaufen?
- Sie sind aber unsicher, ob überhaupt und wie Sie das in dieser verrückten Zeit umsetzen sollen?

Diese und viele weitere Fragen beantworte ich Ihnen gerne als Immobilienspezialist - unverbindlich und kostenlos am Telefon. Auf Wunsch auch in einem persönlichen Gespräch.

**Immobilienbewertung ganz bequem online**  
[www.immo-voba-bewertung.de](http://www.immo-voba-bewertung.de)

Volksbank Immobilien  
Ulm | Biberach | Ravensburg GmbH  
Bismarckring 57-61, 88400 Biberach  
info@immo-voba.de, [www.immo-voba.de](http://www.immo-voba.de)

Volksbank Immobilien  
Ulm | Biberach | Ravensburg

**STELLENANGEBOTE**

**Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz**

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst und versorgen unsere Kunden rund um die Gemeinden Warthausen und Schwendi. Neben unser klassischen Altenpflege bieten wir auch hauswirtschaftliche Dienste an. Für diesen Bereich suchen wir Verstärkung in Warthausen. Sie sind freundlich, arbeiten gerne mit Menschen die Hilfe benötigen und sie sind flexibel. Ein Führerschein der Klasse B, sowie ein eigenes Fahrzeug ist erforderlich. Wir bieten Ihnen eine Anstellung mit einem Umfang von 30 % oder als Mini-Job.

Zur Bewerbung oder für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung Herr Lerch unter 07351/1801450